

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
<b>Feuer und Sachbeschädigungen (§ 2)</b>			
Versicherung der Feuergefahr unter Verzicht auf die klassische Branddefinition*)	–	–	✓
Mitversicherung von Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓
Rauch- und Rußschäden durch Anlagen am Versicherungsort	–	✓	✓
Rauch- und Rußschäden auch ohne versicherten Brandherd	–	–	✓
Seng- und Schmorschäden	–	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	1.000 €	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge Netzausfall	–	✓	✓
Kühl- und Gefriergutschäden infolge technischen Geräteversagens	–	–	✓
Schäden durch Kurzschluss und Stromschwankungen	–	–	✓
Schäden durch Verpuffungen und Überschalldruckwellen	–	✓	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Blindgängerschäden)	✓	✓	✓
Anprall von Flugkörpern, Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen	–	✓	✓
Schäden durch radioaktive Isotope	–	–	✓
Schäden durch Innere Unruhen, Streik und Aussperrung	–	✓	✓
<b>Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus und Trickdiebstahl (§ 3 Nr. 1 bis 4)</b>			
Eindringen von Einbrechern über nicht versicherte Räume	–	–	✓
Telefonmissbrauch nach Einbruch (außerhalb Versicherungsort max. 750 €)	–	600 €	✓
Scheck- und Kreditkartenmissbrauch bis 1.500 €	–	600 €	✓
Kartenmissbrauch bis 5.000 €, wenn die Herausgabe der Geheimzahl erpresst wurde	–	–	✓
Raub von Sachen, deren Heranschaffung an den Versicherungsort erpresst wurde	–	✓	✓
Vandalismusschäden auch bei Beraubung innerhalb der Wohnung	–	✓	✓
Böswillige Beschädigungen auch außerhalb der Wohnung (auch Graffiti)	–	–	✓
Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung (auch Kartenmissbrauch) bis 1.500 €	–	–	✓
<b>Einfacher Diebstahl auf dem Grundstück (§ 3 Nr. 5)</b>			
Diebstahl von Wäsche und Kleidung auf dem Grundstück	–	600 €	✓
Die Erweiterung gilt auch bei Diebstahl zur Nachtzeit	–	–	✓
Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten (auch zur Nachtzeit)	–	600 €	✓
Diebstahl von Skulpturen und sonstigem Garteninventar bis 3.000 €	–	–	✓
Diebstahl von Waschmaschinen, Trocknern und Spielfahrzeugen	–	–	✓
Diebstahl von Antennenanlagen, Markisen und Sicherungsanlagen	–	–	✓

\*) „Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag“

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite



	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
<b>Diebstahl von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen (§ 3 Nr. 6)</b>			
Fahrraddiebstahl bis 750 € bei Sicherung durch ein eigenständiges Schloss	–	600 €	✓
Bis 750 € ist die Sicherung des Fahrrades erst nach beendetem Gebrauch notwendig	–	–	✓
Fahrraddiebstahl bis 3.000 € bei Einhaltung erhöhter Sicherheitsanforderungen*)	–	600 €	✓
Fahrradanhänger sind in gleicher Weise versichert	–	✓	✓
Diebstahl von Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen	–	600 €	✓
Kinderwagen, Rollstühle, Gehhilfen auch außerhalb von Gemeinschaftsräumen	–	–	✓
<b>Diebstahl aus verschlossenen Behältnissen außerhalb von Gebäuden (§ 3 Nr. 7)</b>			
Diebstahl von Hausrat aus nachfolgenden Behältnissen bis 3.000 €	–	600 €	✓
Von außen nicht sichtbare elektronische Geräte und Wertsachen**) bis 1.500 €	–	–	✓
Diebstahl aus verschlossenen Kraftfahrzeugen	–	✓	✓
Der Versicherungsschutz gilt auch außerhalb Deutschlands	–	–	✓
Kfz nachts auch außerhalb bewachter Parkplätze oder verschlossener Höfe	–	–	✓
Kfz-Anhänger und auf das Kfz montierte Dachboxen	–	–	✓
Schlafwagenabteile, Schiffskabinen und sonstige Innenräume von Wasserfahrzeugen	–	–	✓
Spinde und Schließfächer	–	–	✓
<b>Diebstahl aus Krankenzimmern (§ 3 Nr. 8)</b>			
Einfacher Diebstahl aus Krankenhaus- und Kurbettzimmern	–	600 €	✓
Versichert sind auch Wertsachen (inkl. Bargeld) bis 750 €	–	150 €	✓
<b>Bruchschäden an zum Hausrat gehörenden Rohren und Anlagen (§ 4 Nr. 1)</b>			
Innenliegende Regenwasserableitungs- und Lüftungsrohre	✓	✓	✓
Innenliegende Gasrohre	–	✓	✓
Wasserlösch-, Berieselungs- und Regenwassernutzungsanlagen	nur Rohre	nur Rohre	✓
Armaturen sowie Teile von Warmwasser- und Dampfheizungsanlagen	nur Frost	nur Frost	✓
Austausch von Armaturen im Bereich der Rohrbruchstelle	–	–	✓
<b>Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus dem Leitungssystem (§ 4 Nr. 2 bis 4)</b>			
Leitungswasser aus Schwimmbecken, Wasserbetten und Aquarien	✓	✓	✓
Leitungswasser aus Zimmerbrunnen und Wassersäulen	✓	✓	✓
Regenwasser aus innenliegenden Regenrohren und Regenwassernutzungsanlagen	–	✓	✓
Austritt von Solen/Ölen/Kühlmitteln ist nicht auf bestimmte Anlagen beschränkt	–	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch bei Austritt sonstiger flüssiger Stoffe	–	–	✓
Neben Wasserdampf ist auch der Austritt sonstiger gasförmiger Stoffe versichert	–	–	✓
Flüssige und gasförmige Stoffe aus innenliegenden Lüftungs- und Gasrohren	–	–	✓
Wasser- und Gasverlust nach einem Rohrbruch	–	✓	✓
Rohrverstopfungen (auch von innenliegenden Regenfallrohren)	–	–	✓
<b>Sturm und Hagel (§ 5)</b>			
Keine Mindest-Windstärke	–	–	✓
Eindringen von Niederschlägen durch nicht sturmbedingte Öffnungen bis 3.000 €	–	–	✓
<b>Bei Einschluss von Elementarschäden (Klausel 7279) gilt:</b>			
Versichert sind Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Vulkanausbruch etc.	✓	✓	✓
Neben Schneedruck sind auch Dachlawinen mitversichert	✓	✓	✓
Keine pauschale Wartezeitvereinbarung	✓	✓	✓
Kein Elementarschaden-Selbstbehalt	✓	✓	✓
Einschluss unbenannter Gefahren (ohne Selbstbehalt, Klausel 7280) möglich	–	–	✓

\*) Der Fahrradrahmen muss durch ein eigenständiges Schloss mit anderen Gegenständen (auch weiteres Fahrrad) so verbunden sein, dass eine einfache Wegnahme nicht möglich ist. Nach beendetem Gebrauch muss das Fahrrad zudem in einem Gebäude untergebracht sein.

\*\*) nicht jedoch Geld, Urkunden und Wertpapiere

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
<b>Versicherte Sachen (§ 6)</b>			
Vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen	✓	✓	✓
Selbstfahrende Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Go-Karts und Spielfahrzeuge	✓	✓	✓
Sonstige nicht versicherungspflichtige Kfz bis 6 km/h	–	–	✓
Teile und Zubehör von Kfz und Anhängern	–	–	✓
Sonstige berufliche/gewerbliche Sachen (z.B. Handelsware, Musterkollektionen)	–	–	✓
<b>Wertsachen (§ 7)</b>			
Gesamt-Entschädigungsgrenze für Wertsachen = 40 % der Versicherungssumme	20 %	30 %	✓
Die Grenze gilt auch für dauernd in Bankschließfächern aufbewahrte Sachen	–	✓	✓
Bargeld und Beträge auf Geldkarten außerhalb von Wertschutzschränken bis 1.500 €	1.200 €	1.200 €	✓
Max. 1 Woche vorher vom eigenen Konto abgehobenes Bargeld bis 5.000 €	–	–	✓
Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere außerhalb Wertschutzschränken max. 20.000 €	5.000 €	10.000 €	✓
Schmucksachen etc. *) außerhalb von Wertschutzschränken max. 40.000 €	20.000 €	30.000 €	✓
<b>Versicherungsort (§ 8)</b>			
Arbeitszimmer auch mit separatem Eingang, sofern ohne Angestellte/Publikum	–	–	✓
Sachen in Gemeinschaftsräumen, auch wenn diese nicht verschließbar sind	–	–	✓
Antennenanlagen und Markisen auf dem gesamten Grundstück	✓	✓	✓
Sicherungs- und Überwachungsanlagen auf dem gesamten Grundstück	–	✓	✓
Weitere Sachen**) auf dem gesamten Grundstück	–	–	✓
Sachen in Carports und Garagen	✓	✓	✓
Sachen in privat genutzten Garagen innerhalb des Wohnortes	✓	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch für Garagen in einer angrenzenden Gemeinde	–	–	✓
In Einfamilienhäusern zählt eine vermietete Einliegerwohnung zum Versicherungsort	–	✓	✓
<b>Außenversicherung (§ 9)</b>			
Mitversichert sind bis zu 6 Monate außerhalb der Wohnung befindliche Sachen	3 Monate	✓	✓
Außenschutz für Berufs-, Studien- oder Urlaubsaufenthalte bis 12 Monate	–	–	✓
Ausbildungs-/Wehr-/Zivildienstzeit auch nach Gründung eines Hausstandes	–	–	✓
Sportausrüstung, auch wenn sie sich dauerhaft außerhalb der Wohnung befindet	–	–	✓
Beraubung von Personen, die mit der Betreuung der Sachen beauftragt wurden	–	–	✓
Außenversicherung bis 40 % der Versicherungssumme (ohne Höchstscha-denbetrag)	10 %	20 %	✓
<b>Versicherte Kosten (§ 10)</b>			
Schäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten von Eigentums-/Mietwohnungen	✓	✓	✓
Die vorstehenden Kosten werden auch bei gemieteten Einfamilienhäusern ersetzt	–	✓	✓
Auch Schäden an behindertengerechten Einbauten werden ersetzt	–	–	✓
Keine Höchstdauer für Bewachungsmaßnahmen	✓	✓	✓
Keine Höchstdauer für Lagerkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung	100 Tage	200 Tage	✓
Umzugskosten ohne Mindestdauer der Unbenutzbarkeit der Wohnung	–	100 Tage	✓
Keine Höchstdauer für Hotelkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung	100 Tage	200 Tage	✓
Hotelkosten ohne Tageshöchstsatz	1 % VSu	✓	✓
Haustierunterbringungskosten bei Unbenutzbarkeit der Wohnung	–	–	✓
Mietübernahme, falls Miete trotz Unbewohnbarkeit weitergezahlt werden muss	–	–	✓
Anmietungskosten bei Schäden an dringend benötigten Haushaltsgeräten	–	–	✓
Fahrtkosten bei Urlaubsabbruch (ab 5.000 € Schadenhöhe) ohne Höchstentschädigung	–	3.000 €	✓
Gilt auch für mitreisende Haushaltsangehörige sowie bei Abbruch einer Dienstreise	–	–	✓

\*) Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin

\*\*) Garteninventar, Wäsche, Bekleidung, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spielfahrzeuge, Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle und Gehhilfen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite

	L (B26)	XL (B27)	XXL (B28)
<b>Versicherte Kosten</b> (Fortsetzung)			
Keine Mindest- und Höchstdauer der Reise	–	4 Tg./6 Wo.	✓
Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen bis 3.000 €	–	–	✓
Mehrkosten durch Preissteigerungen und Technologiefortschritt	–	–	✓
<b>Serviceleistungen</b> (§ 10 Nr. 6)			
24-Stunden-Notfalltelefon	–	–	✓
Vermittlung Dolmetscherdienst bei Auslandsschäden (z.B. Diebstahlanzeige)	–	–	✓
Organisation der vorzeitigen Rückreise wegen Schadeneintritt zuhause	–	–	✓
Hilfe bei der Sperrung und Ersatzbeschaffung von Bank-/Kreditkarten	–	–	✓
Möglichkeit zur Einrichtung Dokumentendepot und Hilfe bei der Ersatzbeschaffung	–	–	✓
Vermittlung von Handwerkern und Dienstleistern (z.B. Schlüsseldienst)	–	–	✓
Psychologische Betreuung z.B. nach Einbruch oder Raub (Kosten bis 1.000 €)	–	–	✓
<b>Entschädigungsberechnung</b> (§ 11 Nr. 2, § 19 Nr. 4 und 5, § 23 Nr. 5)			
Die Versicherungssumme erhöht sich um einen Vorsorgebetrag von 10 %	✓	✓	✓
Ab 700 € Versicherungssumme je qm Wohnfläche Vorsorgebetrag = 30 %	–	–	✓
Verzicht auf Unterversicherungsanrechnung ab 600 € Summe je qm Wohnfläche	✓	✓	✓
Genereller Unterversicherungsverzicht bei Entschädigungen bis 3.000 €	–	✓	✓
12 Monate Unterversicherungsverzicht bei Umzug in größere Wohnung	2 Monate	2 Monate	✓
4 zulässige Methoden der Wohnflächenberechnung	✓	✓	✓
Kostenerstattung über die Versicherungssumme hinaus ohne Gesamtbegrenzung	10 %	10 %	✓
Kostenübernahme für Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 5.000 €	–	10.000 €	✓
Übernahme des Kundenanteils an Sachverständigenkosten in voller Höhe	–	80 %	✓
<b>Obliegenheiten</b> (§ 15 bis § 17)			
Kunde darf Gefährderhöhungen auch ohne Zustimmung des Versicherers vornehmen	✓	✓	✓
Anzeigepflicht nur für ausdrücklich geregelte Fälle (nicht z.B. Gerüstaufstellung)	✓	✓	✓
Keine Anzeigepflicht bei vorübergehendem Unbewohntsein bis 180 Tage	60 Tage	60 Tage	✓
Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung	–	–	✓
<b>Sonstiges</b> (§ 14 Nr. 8, § 18, § 21 Nr. 2 und § 24)			
Vorsorgeschutz bis 40 % für 1 Jahr bei Hausstandsgründung von Kindern	–	–	✓
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden ohne Höchstbetrag	–	5.000 €	✓
Regressverzicht gegenüber Angehörigen und Angestellten*)	–	–	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	–	–	✓
<b>Allgemeine Bedingungen</b> (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01 und B26 bis B28 gelten automatisch	✓	✓	✓

\*) Auf Wunsch des Versicherungsnehmers verzichten wir auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Angehörigen (außer Vorsatz) und Angestellten (außer Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Der gesetzliche Regressverzicht (§ 86 VVG) gilt hingegen nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

#### Hinweise:

#### Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.